

Reglement Fonds «Unterstützung Lerntherapie»

1. Grundsatz

Der Schweizerische Berufsverband der diplomierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten errichtet einen Spendenfonds, der Personen zugutekommen soll, die sich eine Lerntherapie nicht leisten können.

2. Finanzierung

Der Fonds wird gespiesen mit:

- Allgemeinen Spenden
- Fördererbeiträgen
- Erlöse Eintritte Nichtmitglieder öffentlicher Teil MV
- Freiwilliger Beitrag von CHF 10 zusätzlich zum Mitgliederbeitrag

Spender (Firmen und Organisationen) ab CHF 1000, Einzelpersonen ab CHF 500 werden auf Wunsch namentlich im Jahresbericht erwähnt.

3. Zweckbestimmung

Die Mittel des Fonds werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

Für Lerntherapie-Klientinnen und Klienten, die ihre Lerntherapie nicht selber bezahlen können.

4. Ausgabenkompetenz

Aus dem Fonds können nur Beiträge ausgeschüttet werden, wenn sich mindestens CHF 200.- im Fonds befinden.

Über die Ausschüttungen aus dem Fonds befindet der Vorstand mittels Zirkularbeschluss.

Der Maximalbetrag für Ausschüttungen beträgt CHF 500.- pro Fall pro Jahr.

5. Verfahren

Der Antrag um Unterstützung ist an das Präsidium zu stellen.

Ein Antrag muss folgende Punkte enthalten:

- Begründung
- Hinweis auf allfällige weitere Kostenträger
- Kostenvoranschlag

Entscheidkriterien: Nachweis Krankenkassenprämienvergünstigung

Die Mitteilung des Entscheides erfolgt ohne Begründung innert einem Monat durch das Präsidium.

6. Information

An der Mitgliederversammlung wird jährlich über die Jahresrechnung des Fonds und die Verwendung des Fonds informiert.

7. Fondsverwaltung

Die Fonds-Rechnung wird in der Buchhaltung speziell ausgewiesen und von den Revisoren überprüft.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 7.09.2019 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Bern, 7. September genehmigt durch den Vorstand